



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5633

A02

31. August 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**126. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 3. September 2021**

Tagesordnungspunkt
**Sachstand zum immateriellen Kulturerbe und Welterbestätten in
Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 3. September 2021

Immaterielles Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen und Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen

Das aktuelle Bewerbungs- und Auswahlverfahren für das Immaterielle Kulturerbe läuft noch bis zum 30. November 2021. Bewerbungen werden erfahrungsgemäß erst gegen Ende der Frist eingereicht. Da das Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich noch nicht absehen, welche Projekte mit Landesbezug in das bundesweite Verzeichnis aufgenommen werden sollen.

Weitere Informationen:

<https://www.mkw.nrw/kultur/arbeitsfelder/immaterielles-kulturerbe>

Mit Beschluss des Landeskabinetts vom 24. August 2021 hat die Landesregierung – in Annahme der Vorschläge der eingesetzten Jury – entschieden, den Antrag „Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts. Die Müngstener Brücke als Bestandteil einer transnationalen und seriellen Welterbe-Nominierung“ für das weitere Verfahren zur Aufstellung der deutschen Vorschlagsliste für das UNESCO-Welterbe einzureichen. Gemäß den Empfehlungen der Jury waren weitere Anträge nicht Gegenstand der Kabinettsentscheidung.

Weitere Informationen:

<https://www.mhkbjg.nrw/ministerin-scharrenbach-fachjury-uebergibt-abschlussbericht-wo-koennte-das-naechste-unesco-welterbe>

Die Heimatförderung führt keine spezielle Liste über die Förderung von Projekten in Verbindung mit den Formen des immateriellen Kulturerbes.